

10 Regeln auf dem Volksfestplatz

Liebe Festbesucher, das Volksfest wird für Sie zum unvergesslichen Erlebnis, wenn Sie Rücksicht auf die anderen Besucher nehmen und die Verhaltensregeln auf dem Festplatz einhalten:



1

Jeder noch so schöne Volksfestabend geht einmal zu Ende. Zwischen 01.00 Uhr und 06.00 Uhr morgens ist der Aufenthalt nur Berechtigten erlaubt. Wohnwagenbereich und Lagerplätze dürfen ohnehin nicht betreten werden.

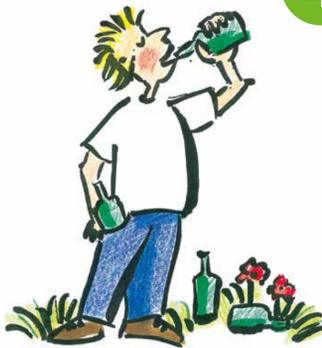
2

Gefährliche Gegenstände haben hier nichts zu suchen. Dazu zählen Gas- und Pfeifersprühdosens und Waffen jeder Art.



3

Alkoholische Getränke sind auf dem Festplatz erhältlich, das Mitbringen ist nicht erlaubt.



4

Wilder Verkauf von Waren, private künstlerische Darbietungen und die Verteilung von Werbematerial aller Art sind untersagt. Dies gilt auch für Betteln und Hausieren.



5

Für Tiere gilt: „Wir müssen leider draußen bleiben“. Blindenführhunde sind selbstverständlich ausgenommen.



6

Inlineskates, Skateboards und Roller sind tolle Spielgeräte, dürfen aber in unseren Besucherstraßen nicht benutzt werden. Das Befahren des Festplatzes mit Fahrrädern ist ebenfalls nicht erlaubt.



7

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person bis 22.00 Uhr auf dem Festplatz aufhalten. Im Bierzelt dürfen Kinder unter 6 Jahren in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person nur bis 20.00 Uhr bleiben.



8

Die Anlagen und Einrichtungen des Festplatzes sind nicht dafür da, um bemalt, beschriftet oder beklebt zu werden.



9

Die Notdurft ist ausschließlich in den vorhandenen Toilettenanlagen zu verrichten. Beachten Sie die vielen Hinweisschilder.



10

Halten Sie sich bitte an die Regeln, damit ein Platzverweis vermieden wird.



Wir wünschen Ihnen viel Spaß und vergnügliche Stunden auf dem Bayreuther Volksfest.
Fremdenverkehrsverein Bayreuth und Umgebung e. V.